Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar am 14. Oktober 2018

Bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar der Gemeinde Drei Gleichen, Verhältniswahl, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2512
Zahl der Wähler:	1612
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	42
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	1570

Ergebnisse siehe folgend als Anlage.

Jeder Wahlberechtigte – bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber – kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

LRA Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Stichwahl findet nicht statt.

Drei Gleichen, 16.10.2018

E. Reichel Gemeindewahlleiterin

Anlage

zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses vom 14.10.2018 für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung der Gemeinde Drei Gleichen, am 14.10.2018

Kennwort des <u>Wahlvorschlags</u>	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU 	Christian Riedel	488	
2 Freie Wählergruppe FWG	Sybille Altmann	295	
3 Ritter	Frank Ritter	787	X